

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Vor einer politischen Weichenstellung!

Die FBP-Motionen zum Frauenstimmrecht sind auf der Tagesordnung der morgigen Landtagssitzung

Nach zehnjährigem Unterbruch liegt es morgen Mittwoch wieder in der Hand des Landtages, die Basis für die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung unserer Frauen auf Landesebene zu schaffen. Mit ihren drei Motionen, welche in der Landtagssitzung vom 9. Juni eingereicht wurden, gibt die FBP-Fraktion die Möglichkeit zu einer politischen Weichenstellung, die von grosser Tragweite für die Demokratie in Liechtenstein sein kann! Sind die Motionen einmal als erheblich erklärt und der Regierung überwiesen, so bestimmt diese dann das Verfahren und den Zeitplan zur Einbringung der von den drei Motionen geforderten Gesetzesvorlagen.

Mit der Motion I wird die Regierung aufgefordert, ein Verfassungsgesetz einzubringen, welches den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf Landesebene zusichert. Vom Inhalt her stellt dieses Gesetz keinerlei Probleme dar. Es reicht, wenn die Vorlagen aus den Jahren 1970 bzw. 1972 erneut dem Landtag zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Da die Motion I Teil eines Pakets ist, zu dem auch die Einführung einer Karenzzeit für zugeheiratete Ausländerinnen und die Beseitigung der Ungleichheiten innerhalb der Liechtensteiner Bürger gehört, muss man davon ausgehen, dass einige Zeit verstreichen wird, ehe diese von der Materie her leichteste Vorlage beim Landtag landet.

Eine Grundsatzentscheidung

Wenn aus den vorerwähnten Gründen auch nicht zu erwarten ist, dass die Regierung schon morgen oder übermorgen das entsprechende Verfassungsgesetz vorlegt, so stellt das parlamentarische JA zu dieser Motion doch die wesentliche Grundsatzentscheidung dar. Wenn ein Volksvertreter diese Grundsatzentscheidung nicht befürwortet, und zwar indem er auch dafür stimmt, dann darf er für sich in Zukunft nicht mehr in Anspruch nehmen, dass er ein ehrlicher Verfechter der politischen Gleichberechtigung unserer Frauen ist. Ein Ja-aber ist eben kein Ja.

Karenzzeit für eingetragene Ausländerinnen

Die Motion II, mit der wir uns in der Wochenendausgabe vom 25./26. Juni ein-

gehend befasst haben, sieht die Einführung einer Karenzzeit für Ausländerinnen vor, die durch Heirat Liechtensteinerinnen werden. Sie sollen erst nach Ablauf einer noch zu bestimmenden Frist die politischen Rechte erhalten. Das Modell für dieses Gesetz muss erst erarbeitet werden. Der Regierung stehen hier sämtliche Möglichkeiten offen. Es ist anzunehmen, dass einige Zeit verstreicht, ehe (nach dem Studium ausländischer Vorbilder und nach einem Vernehmlassungsverfahren) eine beschlussreife Vorlage eingebracht wird. Der Landtag wird die Regierung sicherlich auch nicht drängen, sondern ihr die erforderliche Zeit zur Erarbeitung einer ausgewogenen Lösung geben.

Beseitigung von Ungleichheiten unter Bürgern

Von der Materie her ist Motion III zweifellos am schwierigsten zu bewältigen. Die FBP-Fraktion möchte mit Änderungen des Gemeindegesetzes eine Lösung des bekannten «Auswärtigenproblem» anstreben, wobei das Gemeindebürgerrecht in seiner heutigen Form nicht angetastet werden darf. Es gab schon bei früheren, parteiinternen Diskussionen über Bürgerrechtsfragen Denkmodelle, die zu einer Beseitigung bestehender Ungleichheiten hinführen könnten. So beispielsweise die Möglichkeit, dass jeder Liechtensteiner ins Stimmregister seiner Heimatgemeinde aufgenommen werden kann, wenn er dies wünscht. Auch wenn er in einer anderen Gemeinde unseres Landes seinen Wohnsitz hat. Die Motion III ist insofern im Zusammen-

hang mit dem Frauenstimmrecht zu sehen, als manche Mitbürger der Meinung sind, man müsse zuerst die Ungleichheiten unter den männlichen Bürgern unseres Landes beseitigen, ehe man zur Verwirklichung des Frauenstimmrechtes schreite. Man kann diese Ansicht teilen oder nicht. Jedenfalls gehört die «Auswärtigenfrage» zu den oft genannten «Hindernissen», die man auf dem Weg zur Verwirklichung des Frauenstimmrechtes sieht.

Politische Weichenstellung

Mit der grundsätzlichen Zustimmung zu den Motionen ist das Frauenstimmrecht noch lange nicht eingeführt. Aber die politischen Weichen sind erneut gestellt, so dass die Regierung die dann notwendigen gesetzlichen Schritte einleiten kann.

Lehrabschlussprüfungen 1982

Eintragung ins Goldene Buch

Empfang der besten Kandidatinnen und Kandidaten auf Schloss Vaduz

(hoc) - Welche Bedeutung eine solide Berufsausbildung in unserem Lande genießt, verdeutlicht sich u. a. auch im traditionellen Empfang der besten Prüfungskandidatinnen und -kandidaten auf Schloss Vaduz, der für die geladenen Gäste stets ein besonderes Ereignis darstellt. Stellvertretend für 261 Prüflinge vom Frühjahr 1982 konnten sich am Freitag 28 Kandidaten ins Goldene Buch eintragen. Gastgeber war Seine Durchlaucht der Erbprinz, der die jungen Leute und die Behördenvertreter herzlich willkommen hiess.

Unter den Gästen befanden sich u. a. auch der Regierungschef, der Präsident der Gewerbebenennung, Josef Frommelt, Gewerbebeskreter Beat Marxer, Vizepräsident Adolf Marxer sowie Alfons



Eintragung ins Goldene Buch auf Schloss Vaduz: Hier empfängt S. D. der Erbprinz die 28 Kandidatinnen und Kandidaten, welche stellvertretend für die 261 Prüflinge der Lehrabschlussprüfungen vom Frühjahr dank ihren hervorragenden Leistungen gewürdigt wurden. (Bild: sb.)

Glückwünsche der Regierung

Regierungschef Brunhart dankte für den netten Empfang und überbrachte den jungen Berufsleuten die allerbesten Glückwünsche der Regierung.

Für Josef Nigsch, dem Leiter des Berufsbildungsamtes, war der Anlass «einer der schönsten und angenehmsten im Aufgabenbereich als Leiter des Amtes für Berufsbildung». Noch viel bedeutender sei dieser würdige Empfang für die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten, nachdem sie ihre Berufsausbildung mit Auszeichnung, das heisst Note 5,3 und besser abgeschlossen hätten, sagte Josef Nigsch.

Berufsbildung als Priorität

Wörtlich führte der Amtsleiter dann vor der Gästeschar aus:

«Mit 261 Prüflingen und davon mit 240 bestandenen Lehrabschlussprüfungen haben wir in unserem Lande anzahlmässig ein weiteres Höchstergebnis erreicht.

Die Prüfungskandidatinnen und Kandidaten rekrutierten aus 52 verschiedenen Berufen der Industrie, des Gewerbes und der Dienstleistungsbetriebe.

Zu diesen Berufsleuten gesellen sich noch 6 erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse aus den Postberufen der PTT.

Im Gegensatz zu den weniger guten oder gestrauchelten haben Sie ihr Ziel mit besonderem Erfolg erreicht und wurden als Dank und Anerkennung stellvertretend für alle zur heutigen Feier eingeladen.

Die 28 Kandidatinnen und Kandidaten welche mit Auszeichnung ihr Berufsziel abgeschlossen haben, stammen aus 12 verschiedenen Berufszweigen. Das beste Ergebnis mit der Note 5,8 wurde zur Freude des liechtensteinischen Gewerbes von einem Bäcker-Konditor erreicht. Herzliche Gratulation.

Gerade in der heutigen Zeit, wo der Wirtschaftshimmel auch in unserem Lande etwas bedeckt ist und die grössten Wirtschaftsstrategen noch nicht wissen, ob diese Wolken an uns vorüberziehen oder ob sie allenfalls eine weitere Verdüsterung bringen, fällt der Berufsbildung erste Priorität zu.»

In einer Welt, welche geprägt sei durch die rasanten Veränderungen in den technologischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereichen, hat die Berufsbildung die Pflicht, in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Staat unsere jungen Menschen, welche vielfach wegen der Komplexität der Technik und Wirtschaftsläufe, wegen der Informationsüberschwemmung durch die Massenmedien, durch den zunehmenden Wegfall von Autoritätsstrukturen unter existenzieller Angst litten, darauf vorzubereiten und zu befähigen, in ihr zu leben und zu beweisen, dass es sich zu leben lohnt. Eine Grundvoraussetzung dafür sei die berufliche Mobilität, sagte Nigsch.

Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten mit der Note 5,3 und besser finden Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Öffentlicher Landtag

Die Tagesordnung zur Sitzung von morgen Mittwoch

Morgen Mittwoch, den 30. Juni, um 9 Uhr beginnt die voraussichtlich letzte Landtagssitzung vor der Sommerpause. Auf der Tagesordnung stehen bis jetzt 22 Traktanden.

Angesichts der grossen Tagesordnung und aufgrund der Tatsache, dass die Behandlung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes jeweils sehr viel Zeit beansprucht, ist es denkbar, dass die Sitzung entweder bis in die späten Abendstunden dauert oder sogar am Donnerstag fortgesetzt wird.

Folgende Geschäfte stehen zur Erledigung an:

Verabschiedung des Wappengesetzes

Gesetzesvorlage über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz), 2. und 3. Lesung.

Legalisierung der Treueprämien

Gesetzesvorlage über die Abänderung des Gesetzes betr. das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen, 2. und 3. Lesung.

Neue Beamtenstelle bei der Steuerverwaltung

Schaffung der Stelle eines Mitarbeiters in der Revisionsabteilung der Steuerverwaltung.

Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines Maschinenschuppens für den Forstgartenbetrieb und den forstlichen Werkhof in der Schaaner Unterau.

Schlechtwetterentschädigung für Wein- und Obstbauern

Bewilligung eines Nachtragskredites für die Gewährung von Beiträgen als Entschädigung für Ernteausfälle im Wein- und Obstbau.

Teuerungszulagen

Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal.

Kapitalerhöhung des Sportfonds

Erhöhung des Stiftungskapitals des Liechtensteinischen Sportfonds durch Zuweisung eines Sonderbeitrages.

Kapitalerhöhung der Stiftung «Pro Liechtenstein»

Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung «Pro Liechtenstein» durch Zuweisung eines Sonderbeitrages.

Nachtragskredite

Bewilligung von Nachtragskrediten (1) im Bereich der Geschichtsforschung (Grabungen des Historischen Vereins) und für weitere Zusatzaufwendungen. Rechenschaftsbericht der Regierung und Landesrechnung für das Jahr 1981.

Jahresbericht der LKW

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1981 der Liechtensteinischen Kraftwerke.

Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalten

Jahresrechnung 1981 der Anstalten Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Familienausgleichskasse.

Europäische Menschenrechtskonvention

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, das Protokoll Nr. 2 zur Konvention vom 6. Mai 1963 und die Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 5. November 1925.

Ersatzrichter beim Staatsgerichtshof

Neubestellung eines Ersatzrichters in den Staatsgerichtshof.

Neuwahlen des LKW-Aufsichtsrates

Wahl des Aufsichtsrates der Liechtensteinischen Kraftwerke.

Wahl des AHV-IV-FAK-Aufsichtsrates

Wahl des Aufsichtsrates der Anstalten Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Familienausgleichskasse.

Neuanstellung eines Richters

Anstellung eines Einzelrichters beim Fürstlichen Landgericht.

FBP-Interpellation über Verkehrsfragen

Interpellation vom 6. Mai 1982 der Abgeordneten Armin Meier, Josef Büchel, Beat Marxer, Noldi Frommelt, Louis Gassner, Dr. Dieter Walch und Josef Biedermann betr. Verkehrsanschlussplanung Liechtenstein-Österreich.

FBP-Motion zum Frauenstimmrecht

Motion vom 9. Juni 1982 der Abgeordneten Josef Biedermann, Armin Meier, Josef Büchel, Dr. Dieter Walch, Beat Marxer, Noldi Frommelt und Louis Gassner betr. Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene.

FBP-Motion über die Einführung einer Karenzzeit für eingetragene Ausländerinnen

Motion vom 9. Juni 1982 der Abgeordneten Josef Biedermann, Armin Meier, Josef Büchel, Dr. Dieter Walch, Beat Marxer, Noldi Frommelt und Louis Gassner betr. Einführung einer Karenzzeit zur Erlangung des Stimmrechtes für eingetragene ehemalige Ausländerinnen.

FBP-Motion zur «Auswärtigenfrage»

Motion vom 9. Juni 1982 der Abgeordneten Josef Biedermann, Armin Meier, Josef Büchel, Dr. Dieter Walch, Beat Marxer, Noldi Frommelt und Louis Gassner betr. Sicherstellung der gleichen politischen Rechte in Gemeindeangelegenheiten für alle liechtensteinischen Landesbürger.

Erhöhung des Milchpreises und des Butterpreises

Erhöhung des Preises der Milch für den menschlichen Konsum und des Butterpreises.

Landtags-Sitzung

Hinweise für Besucher

Die öffentliche Landtagssitzung beginnt morgen Mittwoch um 9.00 Uhr. Der Eingang zum Besucherzimmer, aus dem die ganze öffentliche Sitzung verfolgt werden kann, befindet sich im II. Stock des Regierungsgebäudes, Türe Nr. 29. Besucher können jederzeit an der ganzen Sitzung oder an Teilen derselben teilnehmen.

Die öffentlichen Sitzungen dauern am Vormittag in der Regel bis 11.30 Uhr und werden dann mit der Fragestunde unterbrochen. Die Mittagspause dauert normalerweise bis 14.30 Uhr. Können die vorliegenden Geschäfte nicht zum späten Nachmittag erledigt werden, so verständigen sich die Fraktionen darüber, ob die Sitzung in den Abend hinein fortgesetzt oder auf den folgenden Tag verschoben werden soll.

DET
genommen
lungen um
alienischen
m 18. Juni
London erst
t Wilfredo
lich-demo
italone, in